

INFObrief 2

April 2009 - **SONDERAUSGABE**



Im Hinblick auf die anstehenden Kommunalwahlen möchten wir unsere Leserinnen und Leser über die flüchtlingspolitischen Vorstellungen der Parteien und Wählervereinigungen in Essen informieren.

Deshalb haben wir die Ratsparteien der Stadt gebeten, uns eine kurze Stellungnahme Ihrer Partei/Wählervereinigung für den Infobrief zu kommen zu lassen, in der insbesondere folgende Fragen beantwortet werden sollten:

- **Wie kann die aktuelle Bleiberechtsregelung (§104a Aufenthaltsgesetz) zu Gunsten der Flüchtlinge in Essen umgesetzt werden?**
- **Wie kann eine Lösung für die Gruppe der sog. "Ungeklärten" gefunden werden?**
- **Wie können die Unterstützung von Flüchtlingen durch das Ausländeramt und die Beratung der Flüchtlinge durch die Stadt verbessert werden?**
- **Unterstützen Sie die Einrichtung einer kommunalen Beratungskommission?**

Leider blieben bis heute trotz telefonischer Nachfragen die Stellungnahmen der FDP und CDU aus. Ob dies ein Zeichen für die Wichtigkeit von Flüchtlingspolitik innerhalb der Partei ist?

Wir danken an dieser Stelle den Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der LINKEN, dass sie unsere Fragestellungen beantwortet haben und hoffen, dass sie sich genauso engagiert wie auf dem Papier in ihrer politischen Arbeit für Flüchtlinge in der Stadt einsetzen werden.

Bündnis 90/Die Grünen



Antwort zum Fragenkatalog zu flüchtlings- und asylpolitischen Positionen.

Die Grünen sehen sich als Bündnispartner von Pro Asyl in den Bemühungen, für die in Essen lebenden, wie auch für neu hinzukommende Flüchtlinge und Geduldete Lebensbedingungen zu schaffen, die eine Integration in die Stadtgesellschaft auch ermöglichen. Viele Hinderungsgründe für eine erfolgreiche

Integration dieser Menschen liegen allerdings in der Landes- und Bundesgesetzgebung, die dringend humanitärer Verbesserungen bedarf.

Insbesondere die extrem langwierigen Anerkennungsverfahren, die geringen Quoten behördlich anerkannter Flüchtlinge und die riesigen Hürden für die Arbeitsplatzsuche bei nur „geduldeten“ Migranten erschweren selbständige Integrationsleistungen der Flüchtlinge.

- **Wie kann die aktuelle Bleiberechtsregelung (§104a Aufenthaltsgesetz) zu Gunsten der Flüchtlinge in Essen umgesetzt werden?**

Der Rat der Stadt sollte für die städtischen Ämter eine Handlungsanweisung erarbeiten, die Entscheidungsspielräume dieser Altfallregelung für einen besseren Aufenthaltsstatus auch auszuschöpfen. Initiativen des Rats Richtung Bund und Land z.B. über den Städtetag können den gesetzlichen Rahmen der Einzelvorschriften im §104a für das Bleiberecht erleichtern

- **Wie kann eine Lösung für die Gruppe der sog. "Ungeklärten" gefunden werden?**

Dringend notwendig ist hier eine Bleiberechtsregelung auch für Menschen und Familien, deren ursprüng-

liche Staatsangehörigkeit „ungeklärt“ bleibt. Hier kann z.B. eine neue Stichtagsregelung greifen, die diesen oft schon seit Jahrzehnten weitgehend perspektivlos in Essen lebenden Menschen einen gesicherten Aufenthaltsstatus gibt. Es kann nicht sein, dass die Ämter hier eine Generationen übergreifende Ahnenforschung betreiben, um eine gewisse angebliche Staatsangehörigkeit fiktiv nachzuweisen, um Abschiebegründe zu finden.

● **Wie können die Unterstützung von Flüchtlingen durch das Ausländeramt und die Beratung der Flüchtlinge durch die Stadt verbessert werden?**

Der beste Weg ist sicher die kommunale, auch finanzielle Unterstützung freier Träger und Vereine, die eine derartige Beratungsarbeit bereits leisten. In der jeweiligen Behördenpraxis muss sich Anerkennung und Wertschätzung des Lebensweges der Flüchtlinge durchsetzen. Die Willkommenskultur, die z.B. beim Empfang verfolgter irakischer Christen auch amtlicherseits erkennbar ist, muss auch anderen Flüchtlingsgruppen zuteil werden. Generell muss die Regel in der Ausländerbehörde lauten: kommunale Handlungsspielräume in der Bleiberechtsfrage für die Flüchtlinge maximal zu nutzen.

● **Unterstützen Sie die Einrichtung einer kommunalen Beratungskommission?**

Die Einrichtung einer kommunalen Beratungskommission, bzw. einer Härtefallkommission ist von Grüner Seite gewollt, bleibt jedoch eine Aufgabe der nächsten Ratsperiode. Die tatsächlichen Erfolge der Empfehlungen einer kommunalen Härtefallkommission, wie auch schon existierenden Landeshärtefallkommission

werden angesichts einer rigiden Landespolitik in Flüchtlingsfragen aber gering bleiben. Eine bessere, sozial gesicherte Situation der Flüchtlinge und vor allem der Menschen, die nur mit einem Duldungsstatus hier leben, müssen wir auf Bundes- und Landesebene durchsetzen.

*Für die Grünen in Essen, Walter Wandtke,
Mitglied im Integrationsbeirat*

DIE LINKE



Flüchtlinge brauchen Unterstützung

DIE LINKE unterstützt kommunale Beratungskommission

Die Aufnahme von Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen mussten, weil sie verfolgt wurden, in Kriegsgebieten nicht mehr leben konnten oder in andere Notlagen gerieten, ist eine humanitäre Verpflichtung. DIE LINKE tritt auf allen Ebenen für ein uneingeschränktes Asylrecht ein. Dazu gehört, dass die Rechte von Flüchtlingen geachtet und anerkannt werden. Da liegt leider auch in Essen vieles im Argen.

Die kommunalen Ausländerbehörden arbeiten im Rahmen der bundes- und landesgesetzlichen Vorschriften. Wir setzen uns dafür ein,

die kommunalen Spielräume zugunsten der Flüchtlinge zu nutzen. Gerade bei der Umsetzung der aktuellen Bleiberechtsregelung geht die Essener Ausländerbehörde oft restriktiv vor. Nötig wäre eine umfassende Aufklärung der Betroffenen über ihre Rechte und eine intensive Unterstützung bei der Beschaffung der notwendigen Unterlagen, z.B. von Pässen. In Kooperation mit der Arbeitsagentur sollte die Ausländerbehörde auch die Suche nach Arbeitsplätzen unterstützen.

Für die rund 2000 in Essen lebenden sog. „ungeklärten“ Menschen libanesischer Herkunft muss endlich eine Lösung gefunden werden. Die Ausländerbehörde könnte hier ihre hanebüchernen Nachforschungen über angebliche Falschauskünfte bezüglich der Herkunft dieser Menschen endlich einstellen. Wer über 20 Jahre hier lebt, hat ein Recht auf einen gesicherten Status. Insbesondere die Kinder sind hier integriert und haben keinen Bezug mehr zum Herkunftsland der Eltern.

Flüchtlingsorganisationen kritisieren die restriktiven Bedingungen der aktuellen Bleiberechtsregelung. Um so wichtiger sind unabhängige Beratungsstellen.

Wir fordern deshalb, dass die skandalöse Streichung von 100.000 Euro für eine unabhängige Flüchtlingsberatung durch die Stadt rückgängig gemacht wird.

Die Einrichtung einer kommunalen Beratungskommission, die sich gemeinsam mit der Ausländerbehörde um einen Ausweg für Härtefälle kümmern kann, ist überfällig. Wir fordern sie seit langem und begrüßen die entsprechende Initiative des Integrationsbeirates. Ebenso überfällig ist die Schaffung einer Anti-Diskriminierungsstelle.

Gabriele Gisecke

Stellungnahme der SPD in Essen



Die SPD in Essen steht zum Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte. Wer vor Verfolgung oder Diskriminierung, seien sie staatlich oder nichtstaatlich oder auch geschlechtsspezifisch, fliehen muss, soll in Essen Schutz und Zuflucht, schließlich auch einen gesicherten Aufenthalt bekommen. Wir sind für eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik, die auch die Ursachen von Flucht und Vertreibung bekämpft.

Politisch Verfolgte haben das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe. Dazu gehört vor allem Bildung. Kinder von Flüchtlingen haben in Deutschland weitaus schlechtere Bildungschancen als Einheimische.

Diese Diskriminierung muss ein Ende haben. Sie verringert in der Folge die Möglichkeit von Erwerbsarbeit und steigert somit den notwendigen staatlichen Unterstützungsbedarf. Soziale Integration setzt auf Seiten der Aufnahmegesellschaft den Willen zur Integration voraus.

Integration ist keine Gnade, sondern ein Menschenrecht. Wir sind offen für die Vorschläge und Ideen von Pro Asyl/Flüchtlingsrat, wenn es um konkrete Maßnahmen zur besseren Unterstützung von Flüchtlingen durch

die Stadt geht. Die Einrichtung einer kommunalen Beratungskommission unterstützen wir.

Verantwortlich: Arno Klare

Aus dem Integrationsbeirat

Endlich auch eine ausländerrechtliche Beratungskommission in Essen?

CDU und Grüne schrieben schon 2004 in ihrer Kooperationsvereinbarung für den Rat der Stadt fest: „Beide Partner begrüßen die Vorstellungen des Oberbürgermeisters lange hier lebende und gut integrierte Familien mit Kindern aus humanitären Gründen nicht abschieben zu wollen und unterstützen ihn in diesem Vorhaben (z.B. durch eine Arbeitsgruppe).“

Die Nachfrage von ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen im Integrationsbeirat ergab im Mai 2007 (!), dass „Gespräche mit dem Büro Oberbürgermeister geführt“ würden und Erfahrungen anderer Städte eingeholt werden sollten.

ProAsyl leitete daraufhin einen ersten Entwurf für eine „kommunale Beratungskommission“ an das Oberbürgermeister-Büro.

Der Integrationsbeirat seinerseits lud Prof. Dr. W. D. Just, den Vorsitzenden der kommunalen ausländerrechtlichen Beratungskommission aus Duisburg, ein, der leidenschaftlich für eine solche Einrichtung auch in Essen plädierte. „Der Wille und die Bereitschaft, humanitäre Lösungen zu finden, sei auf beiden Seiten immer deutlich gewesen. Positiv aus

seiner Sicht sei auch zu bewerten, dass sie Arbeit der Ausländerbehörde transparenter wurde. Dies diene auch dem innerstädtischen Frieden“ (aus der Niederschrift Nr. 35 über die Sitzung des Integrationsbeirates der Stadt Essen am 04.11.2008). In seiner März-Sitzung beauftragte der Integrationsbeirat

auf Anregung seines Vorsitzenden Herr Balaban die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die

auf Grundlage des ProAsyl-Entwurfs und der inzwischen zahlreich vorliegenden Geschäftsordnungen aus anderen Städten einen Vorschlag für unsere Kommune erarbeiten sollte.

Diese Arbeitsgruppe aus gewählten IBR-Mitgliedern, IBR-Beratern (Caritas, Diakonie, ProAsyl), Herrn Löf-felsend als langjähriges Mitglied in der Landehärtefallkommission und Herrn Dercks für die Verwaltung hat in zwei Sitzungen einen Entwurf für eine „Essener Beratungskommission für Bleiberechtsfragen“ erstellt.

Dieser muss zunächst in den befassten Gruppen und im Integrationsbeirat diskutiert werden, ehe an eine politische Umsetzung zu denken ist. Es bleibt zu hoffen, dass nicht weitere 5 Jahre ins Land gehen, ehe Essen sich dem circa Dutzend anderer Städte mit gut funktionierenden kommunalen Kommissionen anschließt.

K.R.

Rechtspraxis

Ein Rückschritt für die Gleichbehandlung bei der Wohnungssuche - Abweisung der ersten Wohnungsmarktklage nach dem AGG

Das Aachener Landgericht hat heute die von der Stiftung "Leben ohne Rassismus" unterstützte Klage einer dunkelhäutigen Familie, die bei der Wohnungssuche benachteiligt wurde, abgewiesen.

Die Klage gegen eine große Hausverwaltung aus Aachen wurde von der deutschen dunkelhäutigen Familie C. eingereicht. Im September 2006 wurde der Familie die Besichtigung einer Wohnung mit der Begründung verweigert, dass nicht an Afrikaner vermietet würde. Die Familie wandte sich umgehend an die juristische Fachberatung des örtlichen Gleichbehandlungsbüros - GBB - Aachen. Das GBB organisierte zunächst einen Situationstest, der die Angaben bestätigte. Nachdem der Versuch einer gütlichen Einigung gescheitert war, hat die Familie gegen die Hausverwaltung Klage wegen Verletzung der Vorschriften des AGG erhoben.

Die Abweisung der Klage begründet das Aachener Landgericht damit, dass die Hausverwaltung nicht die richtigen Beklagten seien und verneint für die Familie den Auskunftsanspruch bezüglich der Eigentümer des Hauses.

In einer ersten Reaktion vertritt die Stiftung „Leben ohne Rassismus“ die Auffassung, dass das heutige Urteil einen Schlag für den gleichberechtigten Zugang von Migranten und Menschen dunkler Hautfarbe zum Wohnungsmarkt bedeutet. Denn dort sind sie stark benachteiligt, wie eine Studie¹ des Planerladens Dortmund belegt. Das Urteil öffnet der diskriminierenden Wohnungsvergabe Tor und Tür, weil Vermieter und Hausverwaltungen im Klagefalle die Verantwortung aufeinander schieben können, ohne belangt zu werden. Die Stiftung „Leben ohne Rassismus“ erwägt mit den Klägern, gegen

das Urteil in Berufung zu gehen. Denn der Fall hat eine grundsätzliche Bedeutung dafür, ob Diskriminierungsopfer wie Familie C. ihre Rechte aus dem AGG durchsetzen können oder nicht.

Kontakt:

Isabel Teller,
GBB-Aachen (0241 49000);
Hartmut Reiners,
ARIC-NRW e.V.,
Duisburg (0203 28 48 73)

Die Beitrittserklärung senden Sie bitte an:

Förderverein Pro Asyl
Flüchtlingsrat Essen, Maxstr. 11,
45127 Essen

Falls Sie uns lieber durch eine Spende unterstützen wollen, erbitten wir diese auf unser Spendenkonto:

Kontonr. 1600626, BLZ 36050105

Wir bitten Sie um Unterstützung

Als Fördermitglied von Pro Asyl Flüchtlingsrat Essen sind Sie herzlich willkommen. Falls Sie selbst schon Fördermitglied sind, bitten wir Sie, in Ihrem Umfeld zukünftige UnterstützerInnen anzusprechen.

Der Förderverein Pro Asyl Flüchtlingsrat Essen e.V. ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind daher steuerlich absetzbar.

Anschrift: ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V., Maxstraße 11, 45127 Essen

Tel: 0201 / 20539,

Fax: 0201 / 232060,

Mail: info@proasylessen.de

Bankverbindung: Kontonr. 1600626, Sparkasse Essen, BLZ 36050105

Internet: www.proasylessen.de,

Redaktion: Inka Jatta, Alexander Pott



Diese Publikation gibt die Meinung des Verfassers wieder. Die Kommission ist nicht verantwortlich für die Verwendung der Informationen.